

Weisung für Kollektiv- und Privatbewerber Kinder- und Jugendschutz bei Auto Sport Schweiz

Grundsatz

Auto Sport Schweiz betrachtet sexuelle Ausbeutung und sexuelle Grenzverletzungen als zentralen Angriff auf die persönliche Integrität der Betroffenen. Die Förderung der persönlichen Integrität der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist neben der sportlichen Betätigung ein wichtiges Ziel von Auto Sport Schweiz. Aus diesem Grund wird weder sexuelle Ausbeutung noch grenzverletzendes Verhalten geduldet.

Wenn sexuelle Ausbeutung vorkommt oder vermutet wird, wird Auto Sport Schweiz konsequent und effizient vorgehen.

Absicht

Name des Bewerbers unternimmt Folgendes:

- Bezeichnet eine Ansprechperson. Diese Person wird in der Prävention sexueller Ausbeutung speziell geschult.
- Informiert die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern regelmässig über die Grundhaltung von Auto Sport Schweiz und fordert sie auf, bei entsprechenden Wahrnehmungen mit den Ansprechpersonen Kontakt aufzunehmen.
- Wenn bei Veranstaltungen konkrete Hinweise oder Verdacht auf sexuelle Ausbeutung bekannt werden, nimmt Name des Bewerbers auf jeden Fall externe Hilfe zur Klärung der Lage in Anspruch.
- Wer nachweisbar sexuelle Ausbeutung verübt, wer sich in seinem grenzverletzenden Verhalten nicht korrigieren lässt, wird seiner oder ihrer Funktionen enthoben. Eine weitere Mitgliedschaft im Verein wird nur in Ausnahmefällen und nur unter Bedingungen gewährt.
- Zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen können auch nicht bewiesene, aber begründete Verdachtsmomente zu einer Enthebung von allen Tätigkeiten führen.
- Name des Bewerbers informiert via Presse, Internet und Vereinsorgan über die vorliegende Selbstverpflichtung.
- Name des Bewerbers nimmt die Ethik-Charta von Swiss Olympic zur Kenntnis und bekräftigt, als Verein danach zu handeln.

Name des Bewerbers verpflichtet sich, die oben genannten Massnahmen umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift